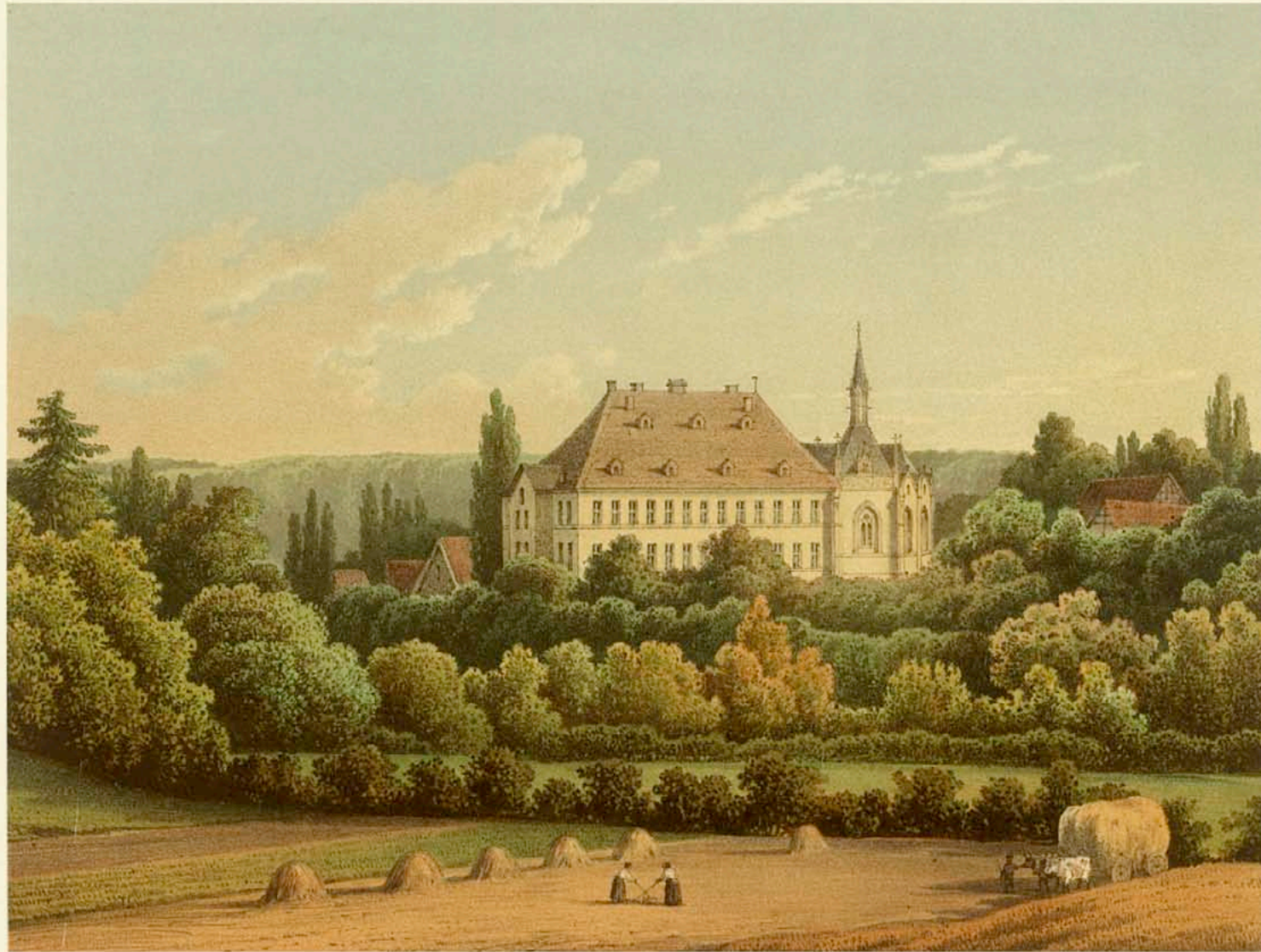


Provinz Westphalen.

Regierungs-Bezirk Minden.

Kreis Paderborn.



N. ein Orig.-Aufn. v. H. Deiters, ausgef. v. Th. Albert, Druck b. Winkelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler, Berlin.

WEWER.

WEWER II.

PROVINZ WESTPHALEN. — REGIERUNGS - BEZIRK MINDEN. — KREIS PADERBORN.

Beim gleichnamigen Dorfe im Amte Borchon gelegen, befand sich Wewer im Besitze der Familie von Wewer. Suetherus von Wewer wird zuerst in Urkunden im Jahre 1189 und 1191 genannt. Im Jahre 1335 wurde zu Wewer der Vergleich zwischen dem Bischof Bernhard von Paderborn und dem Edelherrn Heinemann von Ytten geschlossen.

Im Besitze derer von Wewer blieb es bis ungefähr 1429, in welchem Jahre zuletzt Menko (Monko) von Wewer vorkommt. Dann wurde es nur wenige Jahre in Erb-Meyerstatt vom Domkapitel zu Paderborn denen von

dem Kloster verliehen. Aber schon 1449 wurde vom Domkapitel Arnold von Immessen (auch Ymmessen, Ymmedeshusen oder Immeshusen) damit in Erb-Meyerstatt belehnt. Um 1500 besaßen Cordt von Immessen und sein Bruder Johann, Domherr zu Paderborn und Probst zu Hameln, gemeinschaftlich das Gut Wewer. Des ersteren einzige Tochter Anna war verheiratet an den Ritter Reinhard von Brenken, welchem Johann seinen Antheil abtrat. Cordt (Conrad) heirathete nach dem Tode seiner ersten Frau (Hausfrau) wieder, und er-

strebte für mehrere Söhne aus dieser Ehe die streng abgetheilte Hälfte der Güter wieder zu erlangen. Das Gut Wewer blieb dann als zwei Rittergüter im Besitze derer von Imsen (Wewer II) und derer von Brenken (Wewer I) bis nach dem Erlöschen der ersteren im Mannesstamme der Imsen'sche Antheil von dem Freiherrn Friedrich von und zu Brenken im Jahre 1838 gekauft wurde. Beide Güter sind jetzt wieder vereint, und im Besitze des Freiherrn Hermann von Brenken zu Wewer, Ritter des Maltheser-Ordens.